

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Es wird Ernst!

In dem in der vorigen Woche hier besprochenen Artikel des „Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsdiensches“ hieß es: „Es ist nicht anzunehmen, daß die Eisenindustrie diese Eingriffe (des Reichsarbeitsministeriums, D. Red.) widerspruchlos auf sich nimmt. Ueber kurz oder lang ist daher mit sozialpolitischen Streitigkeiten ernsthafter Natur zu rechnen...“ Schneller als man erwarten konnte, scheint dieser Drohung die Tat folgen zu sollen.

Der „Deutsche“ hat von dem Rundschreiben eines westdeutschen Arbeitgeberverbandes Kenntnis erhalten, dessen Gehalt nach seinen Ermittlungen nicht bestreitbar ist. In diesem Rundschreiben wird in aller Offenheit klargestellt, wie die Arbeitgeber den Kampf gegen die Arbeitnehmer vorbereiten.

Das Rundschreiben, das der

Einrichtung einer Streikkasse

der Arbeitgeber das Wort redet, weist darauf hin, daß über kurz oder lang ein großer Kampf zwischen der Arbeitgebererschaft und der Arbeitererschaft über gewisse Prinzipien bzw. Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde. Für die Kenner der Verhältnisse unterliege es heute keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zurzeit im Gang befindlichen Streiks und Ausperrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeinerpolitische Beweggründe eine ausschlaggebende Rolle spielten. Das Rundschreiben wendet sich dann sehr scharf

gegen den Reichsarbeitsminister Brauns,

der den Betuerungen der Wirtschaft über die Antragsbarkeit von Schiedsprüchen zu wenig Glauben schenke. Solange Brauns Reichsarbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Daraus müßten endlich einmal die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten, und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach werde es also zu einem

Kampf Ende dieses bzw. Anfang des kommenden Jahres

anlässlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen.

Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August von jedem Werk zur Gründung einer Streikkasse monatlich einen Beitrag von 3,- M. pro Arbeitnehmer zu erheben. Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterstützung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung verzichten, so daß der Gesamtbeitrag der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbrockeln. Aus dem Rundschreiben geht weiter hervor, daß die nordwestliche Gruppe ein gleiches Vorgehen den Nachbarverbänden dringend ans Herz gelegt habe. Grundsätzlich hätten alle Verbände der Unregung der nordwestlichen Gruppe zugestimmt, so auch die der weiterverarbeitenden Industrie der selbständigen Handbezirke von Nordwest, wie beispielsweise Sagen, Kemscheid, Eiberfeld usw. Die Besorgnis, daß der für die Streikkasse vorgeschlagene monatliche Betrag von 3,- M. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, habe in der betreffenden Sitzung Herr Dr. Pönsgen mit der Begründung widerlegt, daß diese Ausgabe nur einer 21-prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.

Lohnerhöhungen sind bekanntlich für die Schwerindustrie seit langem „untragbar“, ja, eigentlich müßte sie Lohnabbau haben. Aber 3,- M. Monatsbeitrag je Arbeitnehmer für die Kampfkasse, dafür ist Geld da. Keinen Firniss Lohnhöhung, wenn schon Lohnerabsetzungen nicht erreichbar sind, und Beibehaltung der mörderischen Zwölftundenschicht, das sind die Ziele dieser „Menschenfreunde“. Nochmals: Der Kampf, der da so umfassend vorbereitet wird, wird die Bauarbeiter nicht unberührt lassen. Er muß darum auch die Bauarbeiter zur Abwehr bereistigen. Die beste Abwehr ist die Geschlossenheit der Organisation!

Vertrauen zur Wirtschaftsführung nur noch weiter zerstört. Zur Illustration entnehmen wir dem „Deutschen“ eine Produktionsbilanz des Stahlvereins. Der Stahlverein hatte bekanntlich eine Anleihe in Amerika aufgenommen, und bei der Gelegenheit (zweite Juli-hälfte) sind den Geldgebern Zahlen über die Rationalisierungserfolge der Vereinigten Stahlwerke unterbreitet worden, die dann nachträglich auch den Weg nach Deutschland zurück gefunden haben. Vom April 1926 bis April 1927 konnte die Vestag ihre Produktion an Roß um 37,9 Prozent, an Roßeisen um 65,9 Prozent, an Rohstahl um 64,4 Prozent und an Walzeisen um 55 Prozent erhöhen, während die Belegschaft nur um 13 Prozent gestiegen ist. Noch imponierender waren die Rationalisierungserfolge der zur Vestag gehörenden August-Thyssen-Hütte in Hamborn, die in der gleichen Zeit ihre Produktion bei Roßeisen um 99,1 Prozent, bei Rohstahl um 113,1 Prozent und bei Walzeisen gar um 113,8 Prozent erhöhen konnte, während die Belegschaft von 11 474 auf 11 162 Personen zurückgegangen ist. Mehr als verdoppelte Produktion bei verringerter Belegschaft! Wir brauchen diesen redenden Zahlen nichts hinzuzufügen. Vom Oxyerbringen sprach auch Herr Duisberg. Wir nehmen an, daß er dabei besonders seine Zuhörer im Auge hatte. Wo die große Masse der Bevölkerung heute kaum das Existenzminimum hat, ja, häufig noch darunter lebt — daran ändern alle Indeziffern nichts — dürfte es an den besitzenden Schichten sein, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Daß an vielen Stellen in feindsicher Weise Stellung gegen die Gewerkschaften genommen wird, nimmt uns nicht weiter Wunder. Und doch sollten sich die Unternehmer, wenn sie wirklich das Wohl des Volksganzen im Auge haben, sagen, daß der Weg zum deutschen Arbeiter nur über die Gewerkschaften geht. Sie sind der Ausdruck und die Verkörperung des Eigenwillens der Arbeitererschaft und werden so auch von der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter empfunden.

Herr Geheimrat Kapp klagte sehr über die starke Belastung der Industrie durch Steuern und Sozialversicherung. Es bestreitet niemand die starken Hemmungen, die in der hohen Belastung liegen, wobei allerdings nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die Klagen der Unternehmer stark übertrieben sind. Ebensovienig aber kann es einem Zweifel unterliegen, daß eine wesentliche Herabsetzung der Steuerlast für lange Zeit nicht in Frage kommt, daß eine Verdrückung der Steuerlasten und eine Herabsetzung der Soziallasten zu einer für das Volksganze verhängnisvollen Herabsetzung des Lebenshaltungsniveaus breiterer Volksschichten führen müßten, worunter dann auch zuguterletzt infolge der naturnotwendigen Herabminderung der Leistungsfähigkeit die Produktivität, und infolge mangelnder Konsumkraft die Absatzmöglichkeit der Industrie leiden müßte. Es gibt schon noch andere Mittel, die Produktion zu steigern und zu verbilligen. Nur ist es so furchtbar bequem, sich durch Abwälzung der Lasten auf die schwächeren Schichten zu helfen. — Ob allerdings die Kartelle ein geeignetes Mittel zur Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung sind, muß nach den bisherigen Erfahrungen stark bezweifelt werden. Geheimrat Kapp meint, das Kalkulationskartell verdränge immer mehr das Preiskartell. Wir möchten es mit ihm wünschen, sehen aber leider bisher nur erst sehr wenig davon. Vorläufig beschäftigen sich die Kartelle zumeist mit der Ausschaltung der Konkurrenz zum Zwecke der eigenen Gewinnsteigerung. Wir brauchen nur an das Zementkartell zu denken, das alles daransetzt, jeden Augenblik an sich zu ziehen oder ihn durch Aufkauf der Kartellmitglieder kaltzustellen. Daß dadurch die Produktion eine ungeheure Belastung erfährt und die Preise stark in die Höhe getrieben werden, kümmert die Herren wenig. Sie haben einen unbestrittenen Absatz und vor allem gute und sichere Gewinne. Die Vervollkommnung der Betriebe wird nicht gerade übermäßig durch die Kartellpolitik angespornt, wenn man bedenkt, daß es üblich ist, die Kalkulation auf

Kritisches zur Industriellenagung

Die Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Frankfurt stand im Zeichen der Forderung der Qualitätsarbeit. Niemand kann diese Zielsetzung stärker begrüßen als die Arbeitererschaft. Die Anerkennung bleibt bestehen trotz der Tatsache, daß große Teile des Unternehmertums sich erst unter dem Druck mangelnder Gewinnaussichten bei der bisherigen Produktionsweise zu dieser Forderung bekannten. Andererseits ist die Frage zu prüfen, wie weit die Umstellung der Wirtschaft aus einer Ueberwindung privatwirtschaftlichen Denkens und aus volkswirtschaftlicher Einsicht entstanden ist. Es wurden viele gute Worte gesprochen über Dienst der Wirtschaft am Volksganzen, über Zusammenarbeit von Unternehmertum und Arbeitererschaft usw., aber nur zu oft schaut auch gleich der Pferdefuß wieder heraus. Nur zu oft muß man bemerken, daß Wirtschaft mit Unternehmerinteresse gleichgesetzt und alles, was gegen das Unternehmerinteresse gerichtet ist, als wirtschafts- und volksfeindlich bezeichnet wird. Trotz aller Versicherungen, daß das Manchestertum überwunden sei, fehlt die Einsicht, daß die Zeit der Selbstherrlichkeit der Unternehmer vorbei ist. Wir können hier leider nicht auf die einzelnen Reden ausführlich eingehen und greifen nur einige charakteristische Beispiele heraus.

Herr Regierungsrat Dr. Duisberg meinte, daß es der Wirtschaft doch eigentlich recht schlecht gehe. Im Jahre 1926 hätten von 800 Aktiengesellschaften 309 überhaupt keine Dividende verteilt. Die Durchschnittsdividende aller dieser 800 Aktiengesellschaften betrüge nur 6,88 Prozent gegen 10,02 Prozent im Jahre 1913, während die Löhne

der gelernten Arbeiter seit 1913 um 47 Prozent und die der Ungelernten um 81 Prozent gestiegen seien. Man weiß nicht, was man von diesen mit naiver Selbstverständlichkeit vorgetragenen Vergleichen eigentlich halten soll, die natürlich für den Uneingeweihten schlagend sind. Einmal ist es ein offenes Geheimnis, daß niemals stärker mit stillen Reserven gearbeitet wurde und niemals die Bilanzen unübersichtlicher waren als heute. Ja, böse Zungen behaupten, daß die Gewinnraten sehr erheblich gestiegen seien, aber die Bilanzen lauten natürlich anders. Vielleicht, mag Herr Duisberg gedacht haben, glaubt die Öffentlichkeit an die arme Wirtschaft, wenn es nur sehr sicher behauptet wird. Zum anderen ist es doch wohl eine arge Täuschung, zu sagen, daß die Löhne in dem genannten Maße gestiegen seien. Einmal handelt es sich bei den Angaben um den Stundenlohn, der über die Reallohnhöhe nichts sagt, dann bleibt völlig unbeachtet der Lohnausfall durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Wir haben schon früher gezeigt, daß der Reallohn kaum den Vorkriegslohn erreicht hat. Rechnen wir noch den Lohnausfall, so kann wohl von einer Lohnsteigerung, nicht aber von einer Lohnsteigerung die Rede sein.

Die Tendenz der Vergleiche ist nur zu durchsichtig, zumal wenn man noch die Klagen über die hohe Schuldenbelastung der Wirtschaft dazu hält, auf die hier näher einzugehen uns leider der Raum nicht gestattet. Den Arbeitern sowie dem Gesamtvolk soll beigebracht werden, daß die Arbeiter einmal bereits weit über den Wirtschaftsstand hinaus entlohnt werden, und daß die Wirtschaft höhere Löhne unmöglich tragen kann. Der Wirtschaft wäre mehr gedient, wenn auf solche plumbe Täuschungsversuche verzichtet würde. An irgendeiner Stelle kommt der Schwandel doch heraus, und so wird das an sich schon schwache

dem am teuersten produzierenden Betriebe aufzubauen und selbstverständlich auch diesen nicht ohne Gewinn zu lassen. Was soll man dann noch dazu sagen, wenn für etwaige Stilllegungen von gar zu schlecht arbeitenden Betrieben noch Stilllegungsprämien oder Entschädigungen gezahlt werden? Wie oft ist von denselben Kreisen über die Arbeitslosenunterstützung hergezogen worden! In dem Unterhalten von nicht existenzberechtigten Unternehmungen findet merkwürdigerweise kaum jemand etwas. Gewiß kann die Kartellpolitik wirklich fruchtbar gestaltet werden. Aber Voraussetzung dafür ist, daß eine weitestgehende öffentliche Klarlegung der Geschäftsführung erfolgt, die dann Fälle ausschließen dürfte, wie deren einer Dr. jur. Martin Garbe im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 427) vom Verband ringfreier Druckpapierfabriken berichtet. Ist es nicht ungeheuerlich, daß dieser Verband, dessen Bilanz mit Verlustziffern abschließt, tatsächlich einen Reingewinn von 8 Millionen Reichsmark aufweist, aus den stillen Reserven eine Dividende von 330 Prozent bezahlt und die Stammanteile ohne Zuzahlung seitens der Verbandsfabriken auf das Dreifache erhöht? Die Durchleuchtung der Wirtschaft erscheint angesichts solcher Zustände dringender denn je, aber man verzieht, weshalb sich weite Kreise des Unternehmertums dagegen sträuben. Daß an den Verschleierungstendenzen sich immer wieder das Mißtrauen der Arbeiter entzündet muß, sollte auch die Unternehmer nicht wundern.

Das Unternehmertum sollte sich weiter klar machen, daß ohne die Mitverantwortung der Arbeiter die Wirtschaft nicht weiterkommt. Die Unternehmer klagen, daß es der Arbeiterchaft an Verantwortungsbewußtsein mangelte. Sie sehen dabei nicht, daß sie es sind, die den Verantwortungs willen der Arbeiter lähmen. Der Arbeiter lehnt die mechanische Pflichterfüllung ab, er will in freier Mitverantwortung seine Arbeit ausführen, er will auch an der Gestaltung der Verhältnisse in der Wirtschaft mitwirken. Aber gerade das verjagt ihm das Unternehmertum. Wäre es nicht gerade in der Frage der Berufsbildung eine Selbstverständlichkeit, die Gewerkschaften mit heranzuziehen? Aber dazu mag sich auch Herr Geheimrat Käpfl nicht entschließen. Er betont zwar, daß er nicht gewerkschaftsfeindlich sei. Aber was hindert ihn dann, die Arbeiterchaft zu freier Mitarbeit heranzuziehen! Zweifellos herrscht noch immer die alte Vorstellung, die Wirtschaft gleich Unternehmer steht und die im Arbeiter ein Werkzeug, nicht aber ein mittragendes Glied der Wirtschaft sieht.

Auf der vorjährigen Tagung des Reichsverbandes sprach Herr Dr. Silberberg sehr verheißungsvolle Worte. Wir lassen es dahingestellt, ob seine Absichten ehrlich auf die Eingliederung der Arbeiterchaft in die Wirtschaft gerichtet waren oder ob sie nicht auf eine Ablenkung und Täuschung der Arbeiter hingen. Jedenfalls sind seinen schönen Worten Taten nicht gefolgt. Wir fürchten, daß sie auch diesmal ausbleiben. Herr Geheimrat Bücher rang in seinen Ausführungen, auf die wir noch ausführlicher zu sprechen kommen werden, ehrlich und ernst um eine gesündere Gestaltung unserer Wirtschaft. Aber auch er ist noch in privatwirtschaftlicher Denkweise befangen, wenn er auch in seinen Einsichten an manchen Stellen darüber hinausgeht. Er möchte sich sonst klar sein, daß die schwersten Gefahren für die Wirtschaftsgesundheit beim Unternehmertum selbst liegen, das trotz aller schönen Worte sich noch immer zum Gewinn als oberster Richtschnur wirtschaftlichen Handelns bekennet. Demgegenüber kann die Arbeiterchaft nicht genug auf der Hut sein. Sie wird sich nicht verjagen, wenn das Unternehmertum, nicht mit schönen Worten, sondern mit Taten seinen Willen zum Dienst am Volk als erstem Zweck der Wirtschaft beweist. In freier Mitverantwortung wird der Arbeiter seinen Raum sehen.

Das Haupttarifamt

hat am 9. und 10. September d. J. in Berlin getagt. Folgende Entscheidungen wurden gefällt:

Entscheidung Nr. 34

In der Streitfrage: 1. des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes E. S., Gruppe Sachjen, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. S., Bezirksverein VIII, betreffend das Vertragsgebiet Freistaat Sachjen, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Dresden vom 6. Juli 1927 — Regelung der Arbeitszeit — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 9. September 1927 nachstehende Entscheidung:

Der als Schiedsspruch bezeichnete Beschluß des Landestarifamtes Dresden vom 6. Juli 1927 stellt einen Schiedsspruch im Sinne der §§ 1 Nr. 3 und 11 Nr. 19 RRB nicht dar, da er lediglich eine Rechtsauffassung behauptet, aber keinen sachlichen Einigungsorschlag macht. Als Schiedsspruch würde er ansonsten ungültig sein, da er eine Zeit zur Annahme oder Ablehnung

nicht festgesetzt hat, also einen wesentlichen Bestandteil eines Schiedspruchs nicht enthält.

Der Streitfall ist deshalb nochmals von sämtlichen Bezirksparteien und nötigenfalls vor dem Landestarifamt zu verhandeln.

Bemerkt wird, daß in der Erklärung der Tarifgemeinschaft vom 1. Juli 1927 eine bindende Annahme des Vertragsentwurfs nicht erblickt werden kann. Die Erklärung ist, mag selbst die Tarifgemeinschaft zur Abgabe bindender Erklärungen an sich befugt gewesen sein, durch den Satz: „Jedoch lehnen der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland, Gruppe Sachjen, und der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein VIII, den § 2 (Arbeitszeit) ab“, eingeschränkt. Eine derartig verlausulierte Annahme muß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als Ablehnung gelten.

U n m.: Die Zentralverbände sind sich darüber einig, daß die Erklärung der Bezirksparteien vom 14. Juli 1927 betr. lokale Erfüllung der Arbeitsbedingungen bis zur endgültigen Entscheidung des Haupttarifamtes aufrechterhalten bleibt.

Entscheidung Nr. 35

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Essen vom 18. Juni 1927 — Entlohnung bei Abbrucharbeiten —, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 9. September 1927 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidungen der Schlichtungskommission und des Tarifamtes Dortmund vom 18. Juni 1927 werden aufgehoben.

Gründe:

Abbrucharbeiten sind im Reichstarifvertrag nicht geregelt. Die Tarifinstanzen haben sich daher zu Unrecht mit dieser Frage befaßt. Der weitere Einwand der Arbeitgeber, daß der Vorsitzende des Tarifamtes sich entgegen den Bestimmungen des § 11 zu 7 letzter Satz des Reichstarifvertrages der Stimme enthalten habe, und daher ein gültiger Spruch nicht zustande gekommen sei, konnte hiernach unberücksichtigt bleiben.

Entscheidung Nr. 36

In der grundsätzlichen Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Auslegung des § 4, Abs. 6 RRB, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 9. September 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Der Antrag, zu entscheiden: „§ 4 Abs. 6 des Reichstarifvertrages ist nicht anwendbar bei Arbeiten in Zimmels und Stollen, bei denen nur in einer Schicht gearbeitet wird“, wird abgelehnt, da er mit dem zweifelsfreien klaren Wortlaut des § 4, Abs. 6 RRB im Widerspruch steht.

Entscheidung Nr. 37

In der Tarifstreitfrage 1. des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. S., 2. des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Antrag auf Entscheidung gemäß § 11 Ziff. 19d, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 9. September 1927, nachdem die Zentralverbände sich mit der Befehung des Haupttarifamtes in diesem Falle einverstanden erklärt hatten, nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Bezirksarifamtes Berlin vom 18. Juni 1927, betreffend Schaffung eines einheitlichen Bezirksarifvertrages für das Baugewerbe im Tarifgebiet Groß-Berlin, wird bezüglich der Streitpunkte 9 (gefährliche Arbeiten, Höherzulage) und 11 (Werkzeugstellung) an das Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung zurückverwiesen, im übrigen aber bestätigt.

Beschluß Nr. 38

In der Streitfrage 1. des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 9. August 1927 — Bezahlung der Nachtschicht —, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 9. September 1927 nachstehenden Beschluß:

Den Arbeitgebern wird aufgegeben, durch Vorlegung der Protokolle und Bezeichnung der betreffenden Aeußerungen nachzuweisen, daß sämtliche Redner zu § 4 Abs. 5a RRB übereinstimmend der Meinung gewesen sind, daß die Bedingung „bei Beschäftigung der Arbeiterchaft“ schon erfüllt ist, wenn in der zweiten Schicht andere Arbeiter tätig sind als in der ersten. Die Beweiserhebung soll erfolgen in der nächsten Sitzung des Haupttarifamtes, die auf Freitag, den 21. Oktober 1927, mit evtl. Fortsetzung Sonnabend, den 2. Oktober 1927, anberaumt ist.

Entscheidung Nr. 39

In der Lohn-Streitfrage 1. des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. S., des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. S., Bezirksverein II, des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-

verbandes, Gruppe Berlin-Brandenburg, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin — Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 25. August 1927 bzw. Antrag auf Bestätigung dieses Spruchs —, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 10. September 1927, nachdem die Zentralverbände sich mit der Befehung des Haupttarifamtes in diesem Falle einverstanden erklärt hatten, nachstehende Entscheidung:

Unter Abänderung des Schiedspruches des Tarifamtes Berlin vom 23. August 1927 wird der Stundenlohnfuß der Zimmerer für die Zeit vom 8. September 1927 bis 31. März 1928 in Lohnklasse I auf 1,35 M. festgesetzt.

Entscheidung Nr. 40

In der Lohnstreitfrage 1. des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirksverband Ostpreußen, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Bezirk Ostpreußen — Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Königsberg vom 25. Juli 1927 — Affordätze für die Wohngebiete II, III und IV — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 10. September 1927 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Bezirksarifamtes zu Königsberg vom 25. Juli 1927 wird bezüglich der Affordätze für die Wohngebiete II, III und IV aufgehoben und dieser Streitpunkt dem Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und Prüfung und bindenden Entscheidung überwiesen.

Gründe:

Eine nochmalige Prüfung erscheint angebracht, da in dem früheren Affordattarif die Affordatzsätze für die Wohngebiete II-IV relativ höhere waren.

Das Haupttarifamt ist zumindest für den vorliegenden Fall zur Entscheidung zuständig, da unstrittig das Bezirksarifamt als solches und nicht etwa als frei vereinbarte Schiedsstelle tätig gewesen ist, also Tarifhilfe im Sinne des § 1 Nr. 3 RRB, dessen Inhalt ein wesentlicher Bestandteil der zentralen Vereinbarung über die Affordarbeit ist, geleistet hat.

(Schluß folgt.)

Arbeitslosenversicherung und die Saararbeiterchaft

Während im Reich der Ring der sozialen Gesetzgebung mit der am 1. Oktober in Kraft tretenden Arbeitslosenversicherung geschlossen wird, stehen die Arbeitnehmer an der Saar gegenüber ihren im Reich arbeitenden Kollegen auch auf sozialpolitischem Gebiet erheblich zurück. Die Erwerbslosenfürsorge im Saargebiet ist auch heute noch auf der am 1. November 1921 geschaffenen, inzwischen unzulänglich gewordenen Verordnung aufgebaut, während die erste Verordnung im Reich durch weitere Verordnungen inzwischen erheblich verbessert wurde.

Die Arbeiterchaft an der Saar kämpft, seitdem es ein Saarproblem überhaupt gibt, um die sozialpolitische und arbeitsrechtliche, im Saarstatut zum Versailler Friedensvertrag versprochene Gleichstellung mit ihren Kameraden im Reich. Sie hat auch jetzt wieder durch ihre zuständigen Gewerkschaften an die Regierungskommission des Saargebietes die dringende Forderung auf Einführung der Arbeitslosenversicherung gestellt und gleichzeitig den Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in Berlin gebeten, ihre wertvolle Unterstützung im Kampfe um die sozialpolitische Besserstellung der Arbeitnehmer an der Saar zu leisten.

Bei der sprichwörtlich gewordenen Rückständigkeit der Regierungskommission in sozialen Fragen dürften längere und zähe Verhandlungen notwendig werden, bis die Arbeitslosenversicherung auch im Saargebiet eingeführt ist. Aus diesem Grunde wird die Reichsregierung eine Zwischenlösung finden müssen, um die über 20 000 in Betracht kommenden Saargänger vor erheblichem Schaden zu schützen. Unter diesen 20 000 Saargängern befinden sich ungefähr 6000 Arbeitnehmer, die im Jahre überwiegend im Saargebiet ihr Brot verdienen, während sie zwischendurch, je nach Möglichkeit, auch in der Heimat arbeiten. Wir haben hier insbesondere die Bauarbeiter im Auge. Diese Kollegen wären nun, während sie in der Heimat beschäftigt sind, pflichtversichert, während sie, um ihre Anwartschaft erhalten zu können, nach dem jetzigen Stand der Dinge gezwungen wären, sich freiwillig zu versichern, wenn sie im Saargebiet arbeiten. Das hätte zur Folge, daß sie in dieser Zeit die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung allein aufbringen müßten. Eine solche Zumutung ist aber ein Übel, wenn man bedenkt, daß z. B. der Maurer, wenn er im Saargebiet arbeitet, 20 Prozent weniger verdient, als wenn er in der Heimat arbeiten würde. Dazu kommt in Anbetracht der abgebauten Saargängerunterstützung die Uebernahme der Eisenbahnjahreskosten vom Wohnort zur Arbeitsstätte und zurück und die Verteilung des doppelten Haushaltes,

der notwendig ist, weil die meisten Saargänger infolge der weiten Entfernung der Arbeitsstelle vom Wohnort nur einmal wöchentlich nach Hause fahren können. Rechnet man dann noch die Lohnsteuer und die Beiträge für die Krankenunterstützung und Invalidenversicherung vom Arbeitslohn ab, dann verbleibt dem Saargänger in der Regel am Wochenende noch soviel Arbeitslohn, daß er sich besser stehen würde, wenn er als Arbeitsloser Erwerbslosenunterstützung bezieht. Unter solchen Umständen kann den Saargängern die Uebernahme der gesamten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung unmöglich zugemutet werden. Hieraus entsteht für das Reich aus nationalen und sozialen Gründen eine moralische Pflicht, die darin besteht:

1. die Gewerkschaften an der Saar bei ihrem Streben nach Einführung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen;
2. bis zur Einführung der Arbeitslosenversicherung im Saargebiet eine Zwischenlösung dergestalt zu schaffen, daß bei freiwilliger Versicherung der Saargänger 50 Prozent der Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt oder vom Reich selbst getragen werden.

Wir hoffen angesichts des großen Interesses, das der Herr Reichsarbeitsminister den wirtschaftlichen und sozialen Fragen an der Saar erfreulicherweise entgegenbringt, auf dessen weitestgehende Unterstützung und auf eine für die Saararbeiter und die Saargänger befriedigende Lösung des vorliegenden Problems. Den unorganisierten Arbeitern an der Saar und unter den Saargängern rufen wir zu: Ist es besser, wenn ihr abseits steht und mit verächtlichen Armen zuseht, wie wir deutsche Arbeiter an der Saar und in den Grenzgebieten immer mehr zurückgeworfen werden, oder wenn ihr euch mit uns in Reich und Glied stellt, damit unsere Front und unser Einfluß größer und durchschlagender werden, was notwendig ist, wenn wir unsere wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage verbessern wollen? Entscheidet selbst und handelt, wie man es von vernünftig denkenden Berufskameraden erwarten muß. G. M.

Allgemeine Rundschau

Eine Scharfmacherhoffnung, die zu denken gibt

Das Betriebsrätegesetz, dazu bestimmt, Mitwirkung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer in der Betriebsführung zu sichern und so den Arbeitnehmer am Betriebe zu interessieren, war der Selbstherrlichkeit manchesterlicher Unternehmer schon immer eine hinderliche Barrikade. Darum versuchte man es zu sabotieren und konstruierte mit mehr oder weniger „sanften Maßregelungen“ eine Betriebsratsmüdigkeit, die zum mindesten nicht in dem angebotenen Umfange vorhanden ist oder aber künstlich erzwungen wurde. An diese Betriebsratsmüdigkeit ließen sich dann schöne Betrachtungen anknüpfen, etwa derart, wie es vor einigen Tagen die Zeitschrift des „Deutschen Industrieschutzverbandes“, eine Streifenständigungsorganisation der deutschen Industrie, tat, als sie sich ganz den Illusionen eines schönen Wunsches hingab. Sie schrieb nämlich: „Wenn in weiten Kreisen der Arbeitnehmererschaft selbst eine derartige Betriebsratsmüdigkeit und solcher Betriebsratsüberdruß zu beobachten ist, so ist dies bezeichnend genug für die Lage der Dinge. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so läßt diese Erscheinung den Schluß zu, daß schließlich auch der Zeitpunkt kommen wird, wo das Betriebsrätegesetz seine Rolle ausgespielt haben wird.“

Diese Hoffnung wird an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeitererschaft scheitern. Immerhin aber haben solche Auslassungen den unbefristeten Wert, daß sie den Arbeitnehmern eindeutig zum Bewußtsein bringen, wohin der Kurs gewisser Arbeitnehmergruppen führt.

Arbeitnehmerurlaub in Deutschland

Einer der wichtigsten Erfolge der Gewerkschaften besteht darin, daß heute der größere Prozentsatz der Arbeiter wenigstens einige Tage bezahlten Urlaub im Jahre bekommt, während vor dem Kriege Arbeiterurlaub nur in ganz vereinzelten Fällen gewährt wurde. Im 10. Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ finden wir eine Uebersicht über die Urlaubsregelung in den Tarifverträgen. Da es wohl als sicher anzunehmen ist, daß in den Fällen, wo die Arbeitsverhältnisse nicht tariflich geregelt sind, auch feinerer Urlaub gewährt wird, so verschiebt sich die Aufstellung bei Einbeziehung der nicht unter den Tarif fallenden Arbeiter zumungunsten des Urlaubs etwas nach unten. Von den am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen 7533 Tarifverträgen für 788 755 Betriebe und 11 140 521 beschäftigte Personen war in 6705 Tarifverträgen für 762 817 Betriebe und 10 549 754 Arbeitnehmer der Urlaub tariflich geregelt. Somit erhielten von den unter einen Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmern 94,7 Prozent Urlaub. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, nämlich 55,2 Prozent, hatte allerdings nur bis zu drei Arbeitstagen Urlaub, 40,9 Prozent bis zu sechs Arbeitstagen, 3,9 Prozent über sechs Arbeitstage. Nimmt man die Angestellten für sich, so verschlechtert sich das Verhältnis für die Arbeiter, während die Angestellten günstiger dastehen. Es erhielten von den Angestellten nämlich bis zu drei

Am 24. Sept. 1927 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

Arbeitstagen Urlaub 3,5 Prozent, bis zu sechs Arbeitstagen 85,4 Prozent, über sechs Arbeitstagen 11,1 Prozent.

Man ersieht daran, daß noch sehr viele Arbeit notwendig ist, ehe ein einigermaßen befriedigender Urlaub für alle Arbeitnehmer erreicht ist.

Die „hohen“ Löhne

An Hand der Beiträge zur Invalidenversicherung macht das Institut für Konjunkturforschung in Heft 1, 1927, seiner Vierteljahrshefte eine Aufstellung über den Beschäftigungsgrad und die Einkommensgestaltung der invalidenversicherten Arbeiter im ersten Vierteljahr 1927, die sehr interessant und geeignet ist, das Märchen von den „hohen“ Löhnen ad absurdum zu führen. Von den auf etwa 16,5 Millionen geschätzten Versicherungspflichtigen waren nach Abzug der lediglich zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft Versicherten etwa 14 Millionen voll beschäftigt. Von diesen verdienten bis zu 6 Mark die Woche 6,3 Prozent, bis zu 12 Mark 16,9 Prozent, bis zu 18 Mark 20,20 Prozent, bis zu 24 Mark 12,5 Prozent, bis zu 30 Mark 9,4 Prozent, und über 30 Mark nur 34,7 Prozent. Diese Zahlen beweisen am besten, warum die Kaufkraft unseres Volkes so gering ist. Sie sind für jeden sozial eingestellten Menschen sehr betrübend.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Allenstein. Seit diesem Frühjahr versucht der Angestellte Seifert vom Baugewerksbund eine Hez nach der anderen gegen unseren Verband loszulassen nach der alten sozialdemokratischen Agitationsmethode: „Verleumdet nur feste darauf los, etwas wird schon hängen bleiben.“ Auch in Nr. 37 des „Grundstein“ stellt Seifert Behauptungen auf, die nicht im entferntesten der Wahrheit entsprechen. Es sind dies nur Einbildungen und Phantasien eines Menschen, der etwas bedeuten will, in Wirklichkeit aber nur seine Ohnmacht erkennt. Da der „Grundstein“ eine Berichtigung laut § 11 des Pressegesetzes nicht bringen bzw. diese Berichtigung in seinem Sinne verdrehen würde, sei hier folgendes festgestellt:

Unwahr ist die Behauptung, ich hätte eine Vereinbarung über die Arbeitszeit mit den Unternehmern getroffen. Diese Vereinbarung lebt nur in überspannten sozialdemokratischen Hirnen. Unwahr ist ferner, daß bei der Firma Pfeiffer nur ein Mitglied des Baugewerksbundes arbeitet; tatsächlich arbeiten dort mehr „Freie“ als Mitglieder unseres Verbandes, und sie halten die Arbeitszeit genau so nicht inne wie einige von unseren Mitgliedern. Unwahr ist weiter, daß ich mit den hiesigen Unternehmern in verschiedenen Vereinen zusammenziehe, da im Arbeiter-, Gesellen- und Volksverein kein einziger Allensteiner Unternehmer Mitglied ist. Unwahr ist, daß ich in der Versammlung nach Pfingsten nicht unsere Mitglieder angehalten habe, die achtstündige Arbeitszeit innezuhalten. Der Beschluß unserer damaligen Versammlung lautet: Jedes Mitglied hat die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit innezuhalten. Er istunken und erlogen ist die Behauptung, ich hätte unseren Kollegen elf Flaschen Fusel gekauft. (Ich müßte nicht, von wo ich das Geld dazu hernehmen sollte.) Wahr ist vielmehr, daß nach der Versammlung unsere Kollegen zusammenlegten und sich 2 (zwei) und nicht elf Flaschen Kognak kauften. In der fraglichen Schlichtungskommission habe ich nicht zu dem Unternehmer Thomas geäußert, er solle diese Behauptung nicht so laut sagen, sondern er solle diese unwahre Behauptung zurücknehmen. Daß Seifert sich Neuzerungen von Unternehmern bedient, die, wie ja bekannt, die Gewerkschaftsangehörigen besonders „lieb“ haben, ist nur ein weiterer Beweis für den Diebstahl seiner Kampfweise. Die Vorwürfe gegen unsere Vertrauensleute sind ebenso unwahr wie alles andere in der Notiz. Eins sei Seifert gesagt: Der christliche Bauarbeiterverband ist, wie er selbst zugibt, die stärkste Organisation in Allenstein, und wird es auch bleiben. Die Allensteiner Bauarbeiter wissen zu gut, wer ihre Interessen in den zurückliegenden 27 Jahren (und solange sind sie bei uns organisiert) vertreten hat, und bleiben daher auch unserem Verband treu. Auch die Verdrehungen und Verleumdungen eines Seifert können an dieser Auffassung nichts ändern. Im Gegenteil, die christlichen Bauarbeiter werden jetzt noch stärker und kräftiger für unseren Verband werben, bis noch mehr „freie“ Gewerkschaftler von der Wichtigkeit unserer Grundzüge überzeugt sind.

Berne. Am Sonntag, dem 14. August, hatte der Vorstand unserer Ortsgruppe seine Mitglieder nebst Frauen und sonstigen Angehörigen zu einem Familienabend im Verbandslokal Roge eingeladen. Gegen 19½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Schriever, die Veranstaltung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Für die Frauen war der Kaffeetisch reichlich gedeckt. Für Unterhaltung sorgte eine kleine Musikkapelle aus Kollegentreuen, und so war recht bald die nötige Festimmung vorhanden. Das alte und doch immer schöne Lied: „O, wie lieblich ist's im Kreis“ wurde mit Begeisterung gesungen. Inzwischen hatte sich der Saal bis zum letzten Platz gefüllt, alle Kollegen waren mit ihren Angehörigen erschienen. Nunmehr nahm der Kollege

Schäfer aus Hamm das Wort zu seinem Vortrag: „Was haben die Frauen mit der Gewerkschaft zu tun?“ In kurzen Zügen schilderte der Redner die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe zu jener Zeit, als es noch keine Bauarbeiterverbände gab. Lange Arbeitszeit, langer Lohn, häufig brutale Behandlung von Seiten der Unternehmer, die gern den Herr-im-Hause-Standpunkt hervorkehrten, waren das Los der Bauarbeiter. Versuchte mal einer, sich dieser Behandlung zu widersetzen, so flog er rücksichtslos auf die Straße. Besser wurde es erst, als die Bauarbeiter sich in der Gewerkschaft zusammenschlossen und nun gemeinsam für ihr Recht kämpften. Es war ein hartes, mühseliges Ringen, aber die Erfolge sind auch bedeutend. Der Lohn wurde erhöht und die Arbeitszeit verkürzt. Dadurch hat das Familienleben der Bauarbeiter unendlich gewonnen. Nichts ist deshalb auch falscher, als das lächerliche Gerede so vieler Frauen, die da sagen: „Was kümmert uns die Gewerkschaft, das ist Sache der Männer. Wir haben genug zu tun, unsern Haushalt in Ordnung zu halten usw.“ Täuschen wir uns doch nicht, denn für uns Arbeiter wird das Leben stets ein Kampf bleiben, der harte Kampf ums tägliche Brot. Wollen wir aber auch in Zukunft bei diesem Kampf nicht unterliegen, so ist es unsere heiligste Pflicht, jederzeit dafür zu sorgen, daß uns das Rüstzeug zum Kampfe nicht fehlt. Hier, liebe Bauarbeiterfrauen, fällt euch eine wichtige Aufgabe zu. Wenn allwöchentlich der Hauskassierer kommt, um den Wochenbeitrag eures Mannes einzukassieren, so kommt ihm stets freundlich entgegen, denn dadurch erleichtert ihr ihm sein schweres Amt sehr. Laßt ihn auch keine unnützen Wege laufen, denn, wenn er alle pünktlich bedienen will, ist seine Zeit knapp bemessen. Vor allen Dingen aber zahlt den Beitrag gern und willig, denn es ist der berechtigte Lohnanteil der Organisation an dem Verdienst eurer Männer. Reicher Beifall, besonders der Frauen, dankte dem Kollegen Schäfer für seine von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Ausführungen. Kollege Schriever hat alle Anwesenden, das Gehörte nun auch in die Tat umzusetzen. Für den Vorstand versprach er, daß derselbe nicht ruhen und rasten würde, bis der letzte Bauarbeiter von Berne dem christlichen Bauarbeiterverbande zugeführt sei. Sodann überreichte Kollege Schäfer den Kollegen Schriever, König und Fritz Kemmler je eine goldene Nadel nebst Urkunde für erfolgreiche Werbetätigkeit im Laufe dieses Jahres. Dabei führte er aus, daß noch mehr Berner Kollegen sich in der Agitation erfolgreich betätigt hätten, diese drei aber mal erst herausgegriffen seien, da sie die vorgeschriebene Zahl 20 erheblich überschritten hätten. Am 25. September würden in Hamm allen Kollegen aus der ganzen Verwaltungsstelle, die sich in der Werbearbeit ausgezeichnet haben, die Nadeln nebst Urkunden feierlich überreicht werden. Ein Veteran des Verbandes, der Kollege Havers, der, obwohl schon längst Invalide, immer noch regen Anteil an den Veranstaltungen und Versammlungen unserer Ortsgruppe nimmt, wurde vom Kollegen Schäfer aufs herzlichste begrüßt und gebührend geehrt. Ein flotter Ball und humoristische Vorträge hielten alle noch einige fröhliche Stunden beisammen. Wollauf befriedigt gingen alle gegen 1 Uhr nach Hause, in dem Bewußtsein, frohe und vergnügte Stunden gewiesen zu haben. Sch.

Verwaltungsstelle Landeshut i. Schles. Am Sonntag, dem 4. September, hielt unsere Verwaltungsstelle seit langer Zeit wieder eine Versammlung im „Blauen Hirsch“ ab. Der Besuch war, den Verhältnissen entsprechend, gut. Die Ortsgruppe Grünau war nicht vertreten. Koll. Heidrich-Breslau hielt einen lehrreichen Vortrag über das am 1. Oktober in Kraft tretende Arbeitslosenversicherungsgesetz. Redner vertrat es ausgezeichnet, den Anwesenden die Vorteile des neuen Gesetzes gegenüber der alten Erwerbslosenfürsorge herauszustellen. Während nach den alten Bestimmungen viele Versicherte nur Beiträge zahlen konnten, aber keine Unterstützung im Notfall erhielten, ist es nach dem 1. Oktober anders. Wer seinen Pflichten nachgekommen ist, hat auch ein Anrecht auf die Unterstützung. Redner gibt sich der Hoffnung hin, daß die vielen, im Gesetz noch vorhandenen „Kann“-Vorschriften von den Heißhörnern an den Arbeitsämtern so ausgelegt werden, daß sie den Versicherten zum Vorteil gereichen. Er richtete zum Schluß seiner Ausführungen die Aufforderung an die Versammelten, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Bauarbeiter dem Verbandszugeführt wird. An der nun einsetzenden lebhaften Aussprache beteiligte sich u. a. der erscheinene Gewerkschaftssekretär Busch (Zentralarbeiter). In seinem Schlusswort sprach Koll. Holzbecher die Hoffnung aus, daß zur nächsten Versammlung alle Kollegen zur Stelle sind.

Jugendbewegung

Bezirk Königsberg. Ernsthaft um die christliche Bauarbeiterjugend bemüht man sich auch im Osten unseres Vaterlandes. Und daß diese Bemühungen auch von Erfolg sind, zeigten die Jugendversammlungen, die in letzter Zeit in verschiedenen Ortsgruppen des Bezirks stattfanden, so am 3. September in Allenstein, am 4. in Braunsberg und am 5. in Heilsberg.

Ernstler gewerkschaftlicher und jugendlicher Geist kam in den Diskussionen, die sich der Ausführungen des Kollegen Leuninger-Quisburg angeschlossen, zum Ausdruck. Besondere Beachtung wurde der Frage der beruflichen Ausbildung des Bauarbeiterlehrlings gewidmet. Hervorgehoben wurde, daß die tüchtigsten Gewerkschaftler auch die tüchtigsten Arbeiter sein müssen und umgekehrt. Es soll daher der Bauarbeiter-

kehrung jede Gelegenheit wahrnehmen, um seine beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern. Aus diesem Grunde werden sich die jungen Kollegen an den sachlichen Kurien, die in den einzelnen Jugendgruppen eingerichtet werden, recht zahlreich beteiligen.

Doch nicht nur ernste Dinge wurden in den einzelnen Versammlungen behandelt. Auch die Geselligkeit kam auf ihre Kosten. In den ersten Teil schloß sich jedesmal ein gemütliches Zusammensein an. Der Heimatliebe gab man Ausdruck durch das Singen des „Ermlandliedes“. Und die Ostpreußen haben Grund, ihre Heimat zu lieben, denn sie ist schön. Ostpreußen ist schöner, als es sich mancher draußen im Reich vorstellt.

Der Anhang in der Jugendarbeit auch in dem von dem übrigen deutschen Vaterland durch den polnischen Korridor getrennten Ostpreußen ist gemacht. Hoffen wir, daß es unseren Kollegen mit dem ihnen eigenen guten christlichen und gewerkschaftlichen Geist gelingt, sie mit Erfolg weiterzuführen.

Duisburg. Angehörige der Hamborner und Duisburger Jugendgruppen unseres Verbandes besuchten gemeinsam am Sonntag, dem 4. September, die „Niederheinische Schiffsahrtsausstellung“ in Duisburg.

Recht interessant und lehrreich war für unsere jungen Freunde der Besuch dieser Ausstellung. Gezeigt wird dort a., wie das Schiffsahrtswesen und mit ihm die Schiffsarten sich im Laufe der Zeit entwickelt und verändert haben. Wunderbare Modelle vom Schiffe sind zu sehen, wie sie in früheren Jahrhunderten hergestellt und verwendet wurden. Doch auch über den Schiffbau der Gegenwart bekommt man einen guten Ein- und Ueberblick. Interessant war es, Vergleiche anzustellen zwischen modernen Motorbooten und alten Ruder- und Segelbooten. Bewundern muß man, was die Technik auch auf diesem Gebiet in den letzten hundert Jahren geleistet hat. Schenswert wie alles andere war noch das, was vom Wasserport und dem Wasserflugwesen gezeigt wird.

Am meisten Freude und Anregung gab die Hafensrundfahrt, die mit einem Motorboot unternommen wurde. Manah einer unserer jungen Kollegen staunte über das, was er bei dieser Gelegenheit sah. Der Duisburg-Ruhrorter Hafen ist der größte Binnenhafen, und keiner der beteiligten Kollegen hatte schon einmal etwas Derartiges gesehen.

Alles in allem verlief der Tag in einer angeregten und guten Stimmung. Viel Schönes und Interessantes wurde gesehen und der Gesichtskreis aller erweitert. Keiner war da, der nicht voll befriedigt von dieser Veranstaltung gewesen wäre.

Sozialpolitik

Herabsetzung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge. Amlich wird bekanntgegeben: Seit Erlass der Verordnung vom 29. April 1927 über die Höchstdauer der Unterstützung in der Erwerbslosenfürsorge hat sich die Arbeitsmarktlage in einer Reihe weiterer Bezirke erheblich gebessert, in einigen wenigen allerdings wieder verschlechtert. Mit Rücksicht hierauf wird in Uebereinstimmung mit einer Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Juli d. J. und unter Abänderung der genannten Verordnung bestimmt: Als „Bezirke, die eine besonders ungünstige Arbeitsmarktlage aufweisen“, gelten bis auf weiteres nicht mehr das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und der Bauhilfsleistung, die Industrie der Steine und Erden, das Zementwerk, das Zementzementwerk, der Bergbau, das Reinigungsgewerbe. Für die Angehörigen dieser Bezirke beträgt daher die regelmäßige Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung wieder 26 Wochen. Im übrigen bleibt es bei der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 10. März, 1926. In Abweichung von der Verordnung vom 29. April dieses Jahres beträgt daher für die Gärtnerei die regelmäßige Unterstützungs-Höchstdauer bis auf weiteres wieder 39 Wochen. Unberührt bleibt ferner die Vorschrift des § 18, Abs. 3, der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924, wonach zur Vermehrung unbilliger Härten im einzelnen Fall die Fürsorge ausnahmsweise über die regelmäßige Höchstdauer ausgedehnt werden kann.

Arbeitsrecht

Wichtig für Bundesdelegierte. Wie wichtig es ist, daß als Bundesdelegierte nur tüchtigste und arbeitsfähige, unabhängige Personen gewählt werden, zeigt folgendes Urteil des Gewerbegerichtes der Stadt Berlin (16. 11. 1926). Danach war ein Betriebsratsmitglied mit Zustimmung des Betriebsrates gemäß § 96 BGB. entlassen worden. Der Entlassene klagte beim Gewerbegericht den Beschluß des Betriebsrates wegen arbeitsfähiger Täuschung an. Das Gewerbegericht vertrat demgegenüber folgenden Standpunkt: „Betriebsräte werden ein Amt, welches im öffentlichen Interesse eingeführt worden ist. Der Betriebsrat stellt also eine Entscheidung auf Grund öffentlichen Rechts. Diese Entscheidung soll er auch nicht allein auf Grund dessen, was ihm die beteiligten Parteien vorbringen, sondern auf Grund eigener gewissenhafter Prüfung der Sache. Auf derartige Entscheidungen öffentlich-rechtlicher Instanzen können die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über Anfechtung von Willenserklärungen nicht an-

gewendet werden. Das Gericht ist daher der Ansicht gewesen, daß eine Anfechtbarkeit von Betriebsratsbeschlüssen nicht gegeben sei. Will der Kläger behaupten, er sei dadurch geschädigt worden, daß diese sich die Zustimmung des Betriebsrates zu seiner Entlassung erschlichen habe, so kann er höchstens auf Grund § 826 BGB. Schadenersatzansprüche erheben.“

Wir wissen nicht, ob die Einwendungen des Klägers berechtigt waren und bringen das Beispiel nur, um zu zeigen, wie ungeheuer viel von den Beschlüssen des Betriebsrates abhängt, und daß man daher in der Auswahl der Betriebsräte nicht vorichtig genug sein kann.

Aus der Technik unseres Faches

Moderne Bauweisen im Hausbau

Von Dipl.-Ing. K. Riehm.

IX. Wohnhäuser aus Holzfachwerk mit Bimsbetonfüllung. (Bauweise Frank.)

Neben ingenieurmäßigen Hallenbauten aus Holz, die seit dem Kriege in steigendem Maße ausgeführt werden, ist die Verwendung von Holz zum Hausbau ziemlich zurückgetreten, und erst jetzt hört man von einer neuen Bauweise, bei der das Holz in bemerkenswerter Weise Verwendung findet; es handelt sich dabei um eine Vereinigung von Holzbau und Betonbau, die unter der Bezeichnung „Frank-Bauweise“ in Stuttgart bei einer größeren Zahl von Wohnhäusern mit gutem Erfolg angewandt wurde. (Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Die Bauzeitung“, Jahrgang 1927, Heft 21, der auch die nachfolgenden Zahlenangaben im wesentlichen entnommen sind.)

Im Gegensatz zu den ganz aus Beton bestehenden Häusern werden bei dem vorliegenden System die Deckenlasten durch ein Holzfachwerk aufgenommen und auf den Baugrund übertragen. Die Wände bestehen aus 15 bis 18 Zentimeter starkem Bimsbeton und werden durchgehend betoniert, so daß sie ihr Gewicht selbstständig auf das Fundament übertragen können. Das Tragerrippe hat also im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Fachwerkbau keine Wandlasten zu tragen. Das bringt verschiedene Vorteile mit sich und führt zu nicht unwesentlichen Ersparnissen. In erster Linie können die Abmessungen der Riegel und Pfosten geringer gehalten werden als bei den gewöhnlichen Fachwerkhäusern, so daß hier zunächst eine Materialersparnis eintritt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die, vor allem durch die Wandlasten hervorgerufene Zusammendrückung aller liegenden Teile des Tragwerkes weit geringer wird als bei den älteren Holzbaumweisen, so daß ein Abblättern des Putzes, das früher oft schon nach kurzer Zeit eintrat, jetzt nicht mehr zu befürchten ist. Die Deckenlasten werden in der Hauptsache durch die senkrechten Pfosten aufgenommen, und es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß sich das Holz in senkrechter Richtung (parallel zur Faser) weit weniger zusammendrücken läßt als in wagerechter Richtung (senkrecht zur Faser).

Wie aus dem vorstehenden zu entnehmen ist, erfolgt bei der Frank-Bauweise die Lastübertragung in erster Linie durch die Stiele, während die querliegenden Schwellen hauptsächlich zur Aussteifung dienen. Die Stiele kommen immer paarweise zur Verwendung und haben, je nach der Höhe des Gebäudes, einen Querschnitt von 10 bis 18 Zentimeter. Bis zu zwei Stockwerken werden die Stiele in einem Stück durchgeführt; nur bei mindestens drei Stockwerken werden sie zwischen dem zweiten und dritten Stockwerk gestoßen. — Zwischen den beiden Doppelpfosten liegen die Schwellen und Riegel, die hochkant gestellt und in bekannter Weise mit den Ständern verbunden werden. Die Querverbindung der Doppelpfosten erfolgt durch Doppelzapfenbalken, die durch Bolzen oder Dübel verbunden sind. Am Dachgeschoß treten die Pfetten an die Stelle der Riegel, während sich die Doppelpfosten als Doppelparren fortsetzen. Der Abstand der Stiele beträgt circa 2 Meter, so daß ein verhältnismäßig engmaschiges Tragwerk entsteht, das, trotz des geringen Querschnitts der einzelnen Teile, eine ausreichende Tragfähigkeit gewährleistet.

An den Sockelauslagern sowie an den Auflagerstellen der Pfetten kommen Eisenplatten zur Verwendung, um eine gute Druckübertragung zu sichern (s. Abb. 1 u. 2). Auch die Ausbildung der Eckpunkte (s. Abb. 3) erfolgt mit besonderer Sorgfalt, unter Verwendung von Eiseneinlagen, so daß diese Punkte, entsprechend ihrer härteren Beanspruchung, auch eine erhöhte Festigkeit aufweisen und somit auch außerordentlichen Belastungen gewachsen erscheinen.

Wir kommen nun zu der Besprechung des Bauvorganges: Sämtliche Holzteile werden fabrikmäßig hergestellt; d. h., sie werden in der Fabrik bereits auf ihre richtige Länge zugeschnitten, gebohrt und — soweit nötig — mit Nuten versehen, so daß sich die Arbeit an der Baustelle auf den reinen Zusammenbau beschränkt. Das bedeutet natürlich eine Verkürzung der Bauzeit und gleichzeitig eine Ersparnis

Sterbetafel

Am 30. August starb an den Folgen des Krieges unser treuer, langjähriger Kollege **Ferdinand Becker**, Maurer aus Winkels, im 42. Lebensjahre.
Bewaltungsstelle **Frankfurt am Main.**

Am 10. September starb unser lieber Kollege, der Maurer **Aljos Heberich**, nach langem Leiden im Alter von 24 Jahren.
Bewaltungsstelle **Bödingen (Kr. Höfster).**

Ehre ihrem Andenken!

an Arbeitslöhnen. — Fundamente und Keller werden wie gewöhnlich, in Beton ausgeführt; dann setzt man die einzelnen Geschoße, auf der Kellerdecke liegend, zusammen und stellt sie von Hand auf. Darauf erfolgt zunächst das Auflegen und Verschrauben der Deckenbalken für die Erdgeschoßdecke und bei mehrstöckigen Gebäuden gleichzeitig auch der Einbau der Deckenträger im ersten Obergeschoß. Die obersten Deckenbalken werden jeweils mit Brettern abgedeckt, so daß auf dem so entstandenen Arbeitsboden sogleich

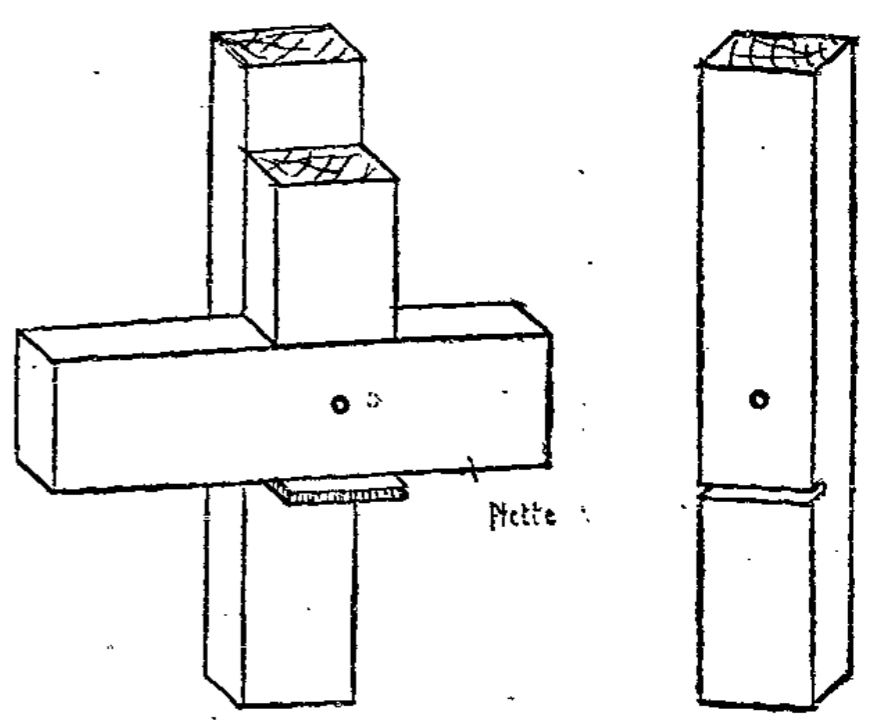


Abb. 2: Pfettenauflager.

mit dem Zusammenbau des Tragwerkes für die oberen Stockwerke begonnen werden kann. Gleichzeitig werden die Wände der unteren Geschoße mit Schaltafeln verkleidet und mit Bimsbeton ausgestampft. Nach der Vollendung der Außenmauern kann dann die Fertigstellung der Decken erfolgen.

Man könnte nun annehmen, daß bei dieser Bauweise das Holz im Beton „ersticken“ muß; dies ist jedoch nicht der Fall, obwohl die liegenden Hölzer von allen Seiten und die stehenden Teile des Tragwerkes wenigstens von drei Seiten von Beton umschlossen sind: der Bimsbeton ist nämlich sehr porös, d. h., er ist stark luftdurchlässig, so daß das Holz auch bei allseitiger Umschließung noch „atmen“ kann. Ein weiterer Vorteil der Porosität des Bimsbetons besteht in der geringen Leitfähigkeit für Wärme: Je mehr Luft ein Baustoff enthält, umso schlechter leitet er die Wärme, und da der Luftgehalt einer Bimsbetonmauer ein Mehrfaches von dem einer gleichstarken Ziegelmauer beträgt, so entspricht eine 18 Zentimeter starke Mauer in dieser Bauweise ungefähr einer solchen in Backsteinen von etwa 47 Zentimeter Stärke, d. h., eine Bimsbetonwand von 18 Zentimeter Stärke bietet nahezu denselben Wärmeschutz wie eine zwei Stein starke Ziegelmauer. (Vgl. hierzu auch die Ausführungen über die Wärmeleitfähigkeit in dem Aufsatz über „Sparbaustoffe“ in Nr. 46 und 47, Jahrgang 1926 der „Baugewerkschaft“.)

Um das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Boden sowie das Anfressen des Holzes durch Bohrwürmer und ähnliche „Holzfreunde“ zu verhindern, werden die Schwellen und Stiele auf 1 Meter Höhe mit Karbolineum getränkt, so daß auch in dieser Hinsicht keine besonderen Gefahren bestehen.

Die Vorteile der vorstehend kurz beschriebenen Bauweise Frank bestehen also in einer Ersparnis an Holz und an Arbeitslöhnen bei gleichzeitiger Verkürzung der Bauzeit gegenüber dem Fachwerkbau; ferner in raschem Austrocknen (infolge der Porosität des Bimsbetons); dazu kommt noch der Umstand, daß der Unterbau schwächer gehalten werden kann, weil er geringere Lasten zu tragen hat, und endlich hat die geringere Wandstärke einen Gewinn an Nutzfläche zur Folge.

Diesen Vorteilen stehen die Mehraufwendungen für Schalung und Beton gegenüber, die die Ausführung in Bimsbeton in der besprochenen Art und Weise erst bei gleichzeitiger Ausführung von mindestens 8 bis 10 Wohnungen vorteilhaft erscheinen lassen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß (nach dem bereits angeführten Bericht in der „Bauzeitung“) in Stuttgart ein dreistöckiger Baublock mit 21 Wohnungen in 30 Arbeitstagen im Rohbau fertiggestellt wurde. Man sieht also, daß diese Bauweise eine recht bedeutende Verkürzung der Bauzeit ermöglicht.

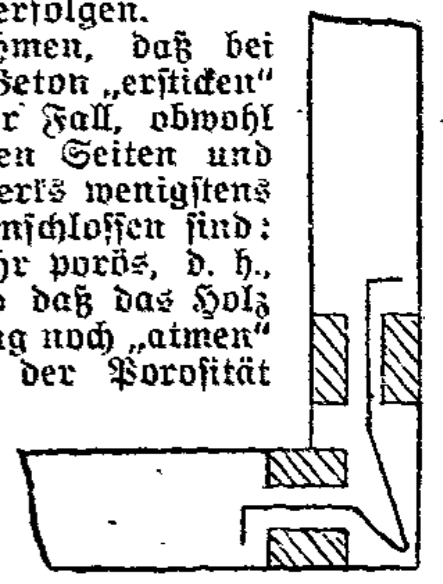


Abb. 3: Eckknoten.

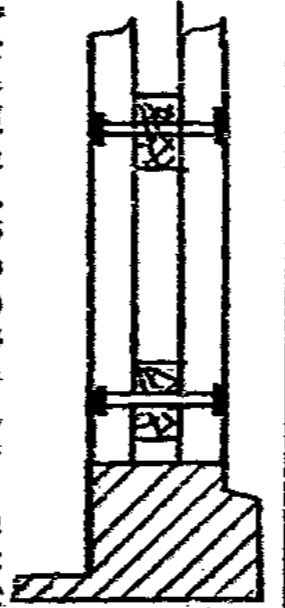


Abb. 1: Eckknoten.